

Informationsblatt

des Amtsgerichts Hannover

(Stand: **November 2017**)

Rechtsantragsstelle

Ort: Altbau, Erdgeschoss, **Zimmer 2004 und 2006**

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr,
Sie müssen mit Wartezeiten rechnen. Es werden **um 08:45 Uhr an einem Automaten in der Vorhalle des Amtsgerichts Aufrufnummern in begrenzter Anzahl vergeben**, nach denen sich die Reihenfolge richtet. Sollten Sie während der Öffnungszeiten erscheinen, jedoch keine Aufrufnummer mehr erhalten, können Sie u. U. nicht immer damit rechnen; am selben Tag Ihr Anliegen vorzubringen.
Um Ihr Verständnis wird gebeten.

I.)

Die Rechtsantragsstelle steht jedermann unabhängig von seinen Einkommensverhältnissen offen, der in einem amtsgerichtlichen Zivilprozess (z. B. Geldforderung bis 5.000,-- €, Mietprozesse) oder einem Prozess vor dem Familiengericht einen formgerechten Antrag stellen möchte. Ausgenommen sind Anträge, für die Anwaltszwang besteht (z. B. Anträge auf Ehescheidung).

Bitte beachten Sie:

1. **Es muss sich um einen amtsgerichtlichen Zivilprozess** oder um **einen Prozess beim Familiengericht handeln**. Bei anderen amtsgerichtlichen Verfahren (z. B. Strafsachen, Betreuungssachen) können Sie sich direkt an die betreffenden Abteilungen des Amtsgerichts wenden. Für Anträge bei den Landgerichten, Arbeitsgerichten, Sozialgerichten und Verwaltungsgerichten ist die hiesige Rechtsantragsstelle nicht zuständig.
2. **Die Rechtsantragsstelle darf** nur Ihren Antrag protokollieren, **Sie** aber **nicht rechtlich beraten**. Sie müssen also schon wissen, welchen Antrag Sie stellen wollen. Die Rechtsantragsstelle darf Ihnen nichts dazu sagen, ob ein Prozess Aussicht auf Erfolg bietet.
3. **Bitte, bringen Sie alle Unterlagen mit**, die nach Ihrer Einschätzung irgendwie für den Prozess von Bedeutung sein könnten. Besonders wichtig sind gerichtliche Aktenzeichen, frühere Urteile; Gerichtsprotokolle und Nachweise über Ihr derzeitiges Einkommen (z. B. Verdienstbescheinigung, Sozialhilfebescheid, Arbeitslosengeldbescheid).
4. **Sie können** in laufenden Prozessen unter Angabe des Aktenzeichens aber **auch persönlich an das betreffende Gericht schreiben**. Sie sollten auch überlegen, ob Sie nicht Ihre Interessen durch einen Rechtsanwalt wahrnehmen lassen wollen. Wenn Sie die Voraussetzungen des Prozesskostenhilfegesetzes erfüllen (s. unter II), kann der von Ihnen ausgewählte Anwalt bei dem Richter, der über Ihren Prozess entscheidet, beantragen, dass er Ihnen auf Staatskosten als Anwalt beigeordnet wird.

II)

In der Rechtsantragstelle bekommen Bürger mit geringem Einkommen einen "Berechtigungsschein" (rechtlich: Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe), mit dem sie zu einem beliebigen Rechtsanwalt gehen können, damit dieser ihnen rechtlichen Rat erteilt. Es kann sich hierbei um Streitigkeiten auf fast allen Rechtsgebieten handeln, insbesondere auch um solche aus dem Zivilrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht und Verwaltungsrecht. **nicht aber aus dem Steuerrecht.(bitte löschen.)**

Der "Berechtigungsschein" als solcher ist kostenlos: Der Rechtsanwalt kann aber für seine anschließend erfolgende außergerichtliche Tätigkeit 15,- € verlangen. **Den "Berechtigungsschein" bekommen Sie aber nur, wenn Sie nach Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage sind, den Rechtsanwalt selbst zu bezahlen.**

Zur Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind Gehalts- und Lohnbescheinigungen, Bescheide über Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Renten o. ä. vorzulegen. **Diese Unterlagen müssen Sie unbedingt mitbringen.** Mit dem "Berechtigungsschein" können Sie zu einem Rechtsanwalt Ihrer Wahl gehen, der Sie in Strafsachen beraten und in allen anderen Angelegenheiten (**ausgenommen Steuerrecht**) (**bitte löschen**) auch außergerichtlich vertreten kann. Für den Zivilprozess müsste der Anwalt Prozesskostenhilfe beantragen.

Der Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe (= Erteilung eines Berechtigungsscheines) **kann auch schriftlich gestellt werden** (Formular JV200). Das entsprechende Formular können Sie sich auf der Website des Amtsgerichts herunterladen oder am Servicepoint in der Eingangshalle des Amtsgerichts abholen.

III)

Falls Ihr Prozess bei den **Amtsgerichten Burgwedel, Hameln, Neustadt/Rbge., Springe oder Wennigsen** läuft oder laufen soll, können Sie auch direkt zu den dortigen Rechtsantragsstellen gehen.